

***Hohe Kosten -wenig Wirkung ? Vorschläge zur
Optimierung der ambulanten und stationären
Resozialisierung***

von

Prof. Dr. Bernd Maelicke

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Bernd Maelicke: Hohe Kosten -wenig Wirkung ? Vorschläge zur Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2015, www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3161

Prof. Dr. Bernd Maelicke

Leuphana Universität Lüneburg

Resozialisierung neu Denken

Hohe Kosten – wenig Wirkung ?

- 1. Einige persönliche Vorbemerkungen**
- 2. Der deutsche Strafvollzug nach der Föderalismusreform**
- 3. Wirkungsorientierte Resozialisierung**
- 4. Wertschöpfungskette Resozialisierung**
- 5. Komplexleistung Resozialisierung**
- 6. Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung**
- 7. Diskussionsentwurf eines Landes-Reso-Gesetzes**
- 8. Hohe Kosten – wenig Wirkung ?**
- 9. Das Knast-Dilemma**

Entlassung und Resozialisierung

Untersuchungen zur Sozialarbeit
mit Straffälligen

von
Bernd Maelicke



C. F. Müller Juristischer Verlag
Heidelberg · Karlsruhe 1977

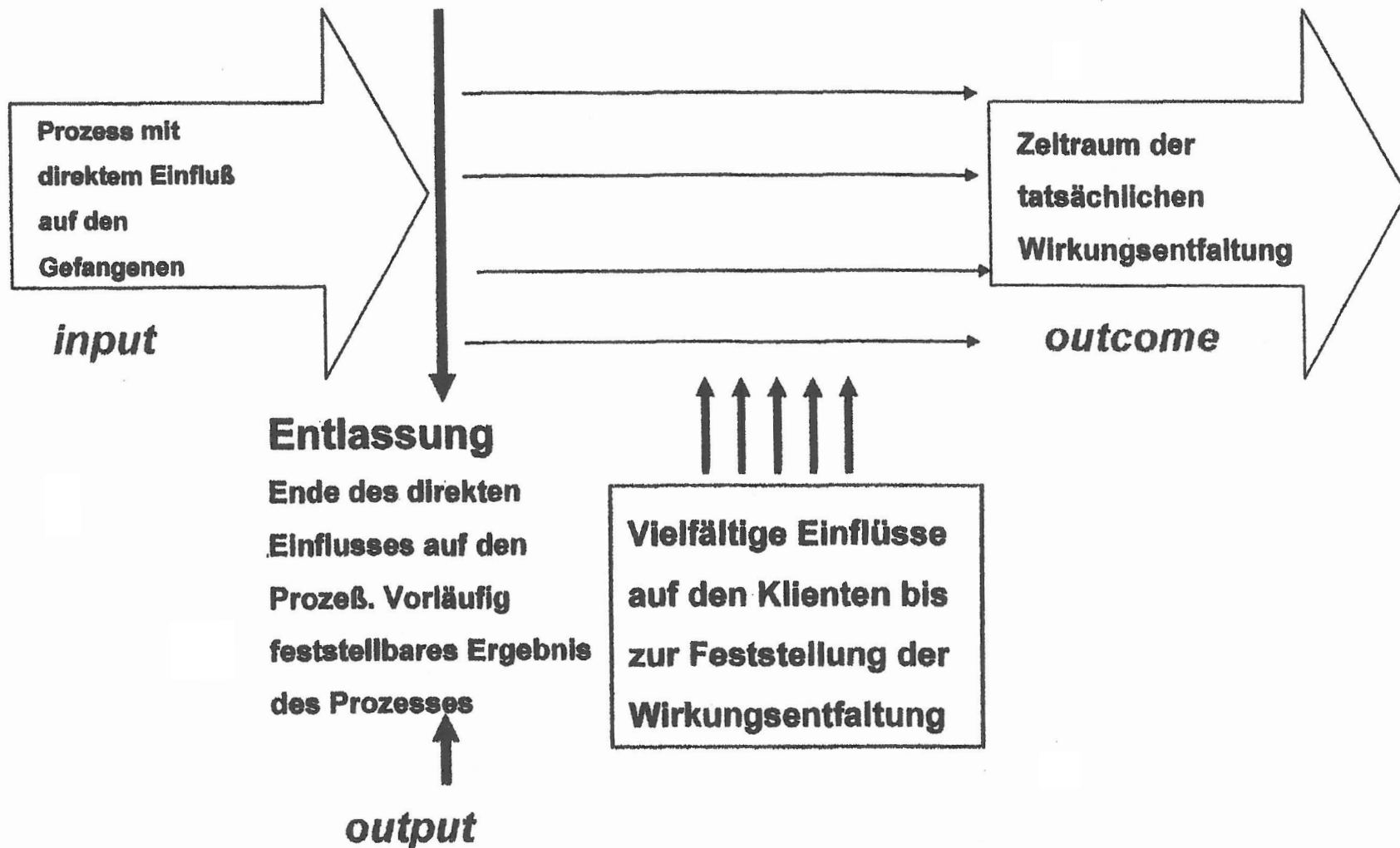
Prof. Dr. Bernd Maelicke

Der deutsche Strafvollzug nach der Föderalismusreform

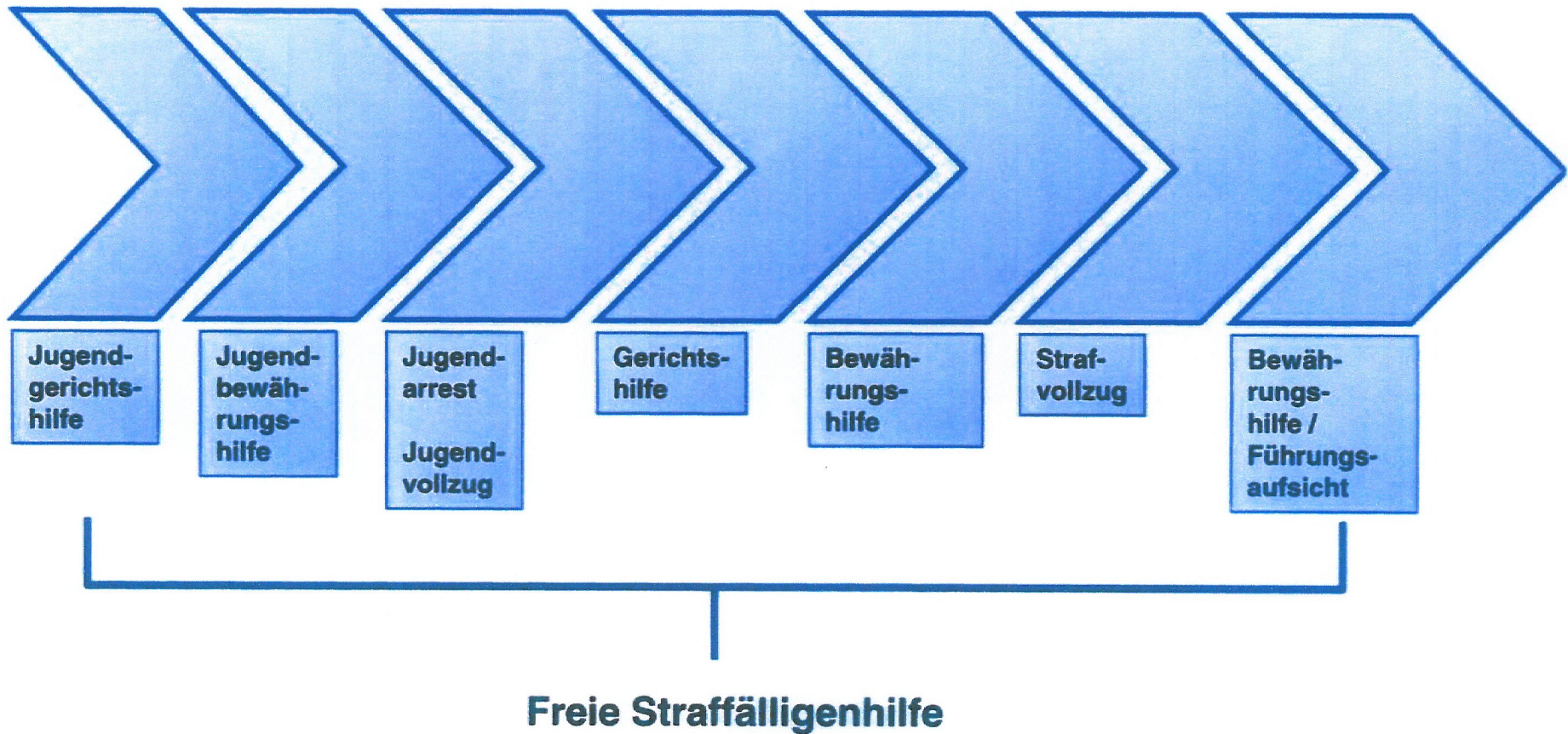
- 1. „Wettbewerb der Schabigheit“ oder
„Wettbewerb der Konzepte“ ?**
- 2. Innovation durch neue Landesgesetze ?**
- 3. Entwicklung der Gefangenenraten**
- 4. Flickenteppich OV und Lockerungen**
- 5. Gewalt als dominierender Faktor**
- 6. Input, Output, Outcome**
- 7. Gefängnisse als „Schlechterungs-“, oder als
„Besserungsanstalten „ ?**

Prozessverlauf individueller Sozialarbeit

Problematik der Beeinflussung von Wirkungsergebnissen



Wertschöpfungskette Resozialisierung



Prof. Dr. Bernd Maelicke

berndmaelicke@aol.com

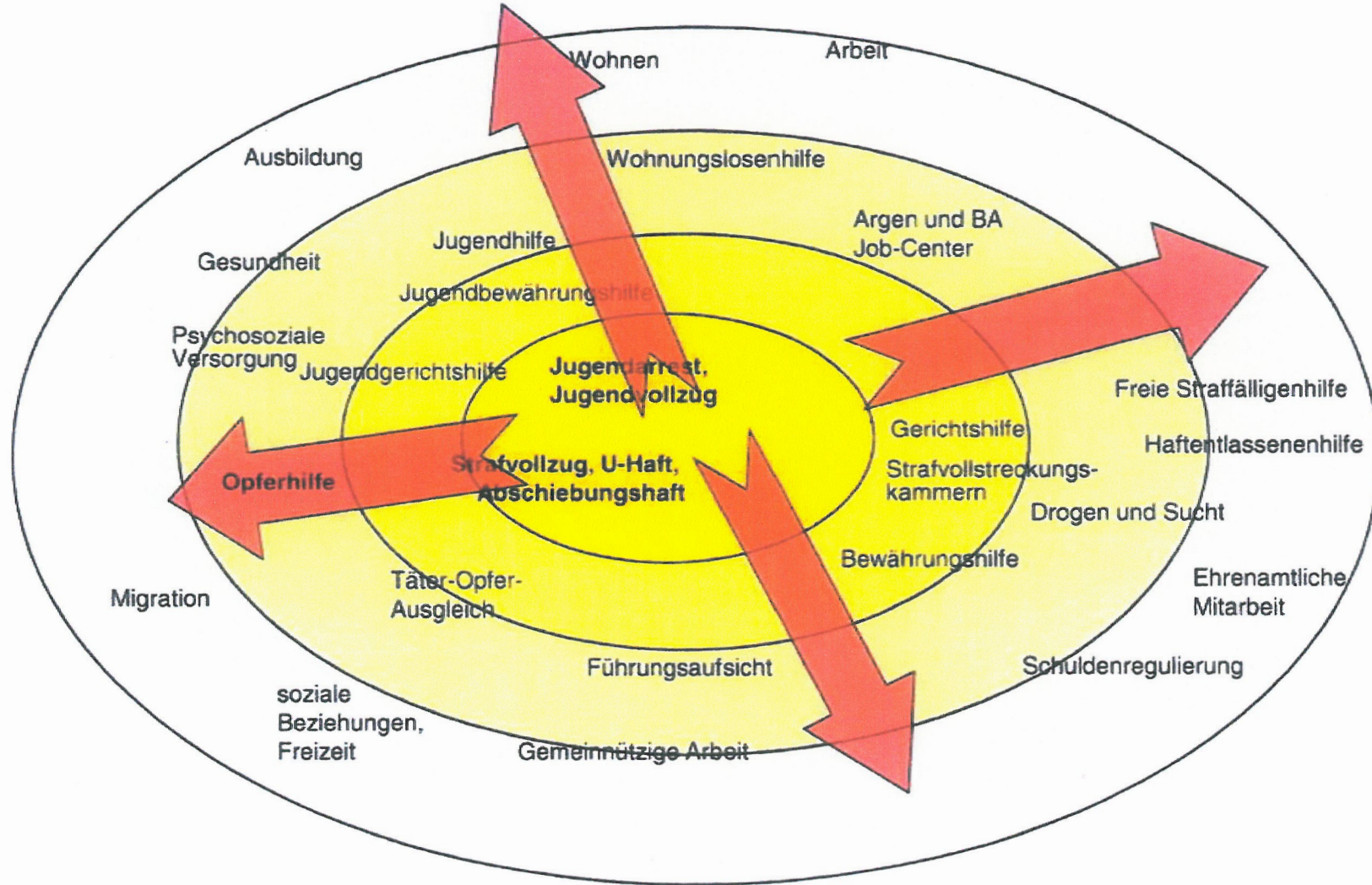
Komplexleistung Resozialisierung

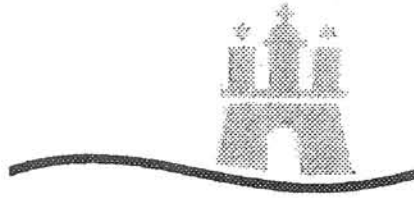
(1) Als Komplexleistung wird die Zusammenführung von Einzelleistungen in der Resozialisierung von straffälligen Menschen zur interdisziplinär abgestimmten Deckung eines individuellen Behandlungs- und Hilfebedarfs verstanden.

(2) Sie erfordert eine Koordination verschiedener dienstleistender Organisationen und die Kooperation der beteiligten Fachkräfte.

(3) Ziel ist die Leistungserbringung „aus einer Hand“, wobei es ein Träger „zuständigkeitsübergreifend“ übernimmt, die gesamte Leistung auf der Grundlage eines Behandlungs- und Integrationsplans zu koordinieren und die anderen Träger mit ihren Leistungsanteilen zu beteiligen.

Das „Zwiebelmodell“ der Resozialisierung





Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Hamburg

**Abschlussbericht
der Fachkommission**

**Hamburg
8. Februar 2010**

Heinz Cornel, Frieder Dünkel., Bernd Maelicke, Bernd-Rüdeger Sonnen

Erster Diskussionsentwurf eines Landesresozialisierungsgesetzes

(stark gekürzte, nur von Bernd Maelicke verantwortete Fassung)

Januar 2014

Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Zweiter Abschnitt: Hilfen

Dritter Abschnitt: Gestaltungsgrundsätze

Vierter Abschnitt: Durchführung der Hilfen

Fünfter Abschnitt: Träger, Organisation, Ausstattung

Sechster Abschnitt: Datenschutz

Siebter Abschnitt: Rechtsbehelfe

**Achter Abschnitt: Landesbeirat, Resozialisierungsfonds, Kriminologische
Forschung**

Neunter Abschnitt: Schlußvorschriften

Hohe Kosten - wenig Wirkung ?

- 1. Die Kosten der stationären und ambulanten Resozialisierung betragen z.Zt. bundesweit jährlich zwischen 4,5 und 5 Mrd EUR. Ca. 90% für den Vollzug, ca. 10% für die ambulanten Dienste.**
- 2. Die Rückfallquoten des Vollzugs bleiben trotz aller aner kennenswerter Bemühungen des Vollzugs in den letzten Jahrzehnten weitgehend konstant – dies gilt sogar für die „Spitze des Behandlungsvollzugs“, die Sozialtherapie.**
- 3. Das Potential der im Vergleich etwa doppelt so wirksamen Bewährungshilfe und weiterer ambulanter Maßnahmen ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft.**

- 4. Erforderlich ist eine Entlastung des Vollzugs z.B. von den Gefangenen mit kurzen Freiheitsstrafen, also Ersatzfreiheitsstrafen und Inhaftierten mit Freiheitsstrafen unter 6 Monaten bzw. unter 1 Jahr . Diese Entlassenen tragen die höchsten Rückfallrisiken bereits im ersten Jahr nach der Entlassung (Drehtürvollzug).**

- 5. Ein so entlasteter Behandlungs-Vollzug könnte sich auf die gefährlichen Täter mit entsprechenden Delikten und mit schweren Straftaten konzentrieren , um seine Wirksamkeit zu erhöhen.**

- 6. Die ambulanten Dienste benötigen einen Innovationsaufbruch, der der Vollzugsreform seit den 70er Jahren entspricht: rechtlich, finanziell, organisatorisch , personell.**

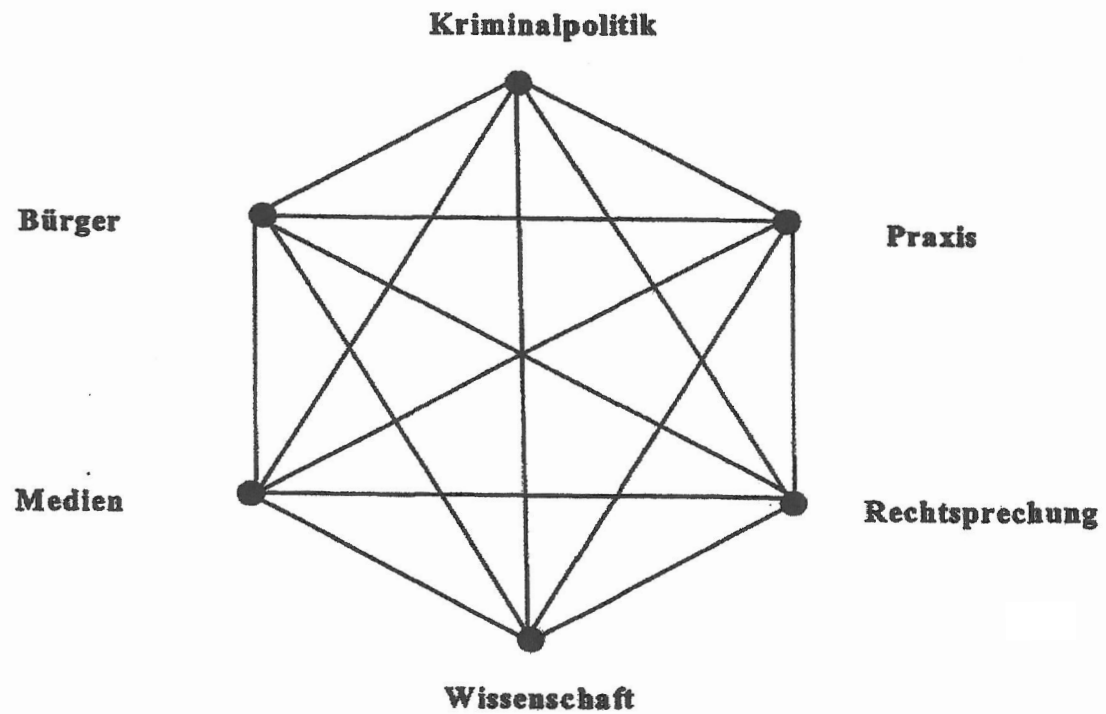
- 7. Zur Steigerung der Wirksamkeit sind vor allem die Übergänge zwischen der stationären und der ambulanten Resozialisierung verbindlich auszugestalten .**

- 8. Der geeignete Rahmen für derartige Gesamtkonzepte und Masterpläne sind Landes-Resozialisierungs-Gesetze.**

- 9. Ein erstes Gesetz über Ambulante Resozialisierung und Opferhilfe ist bereits im Saarland in Kraft getreten. Weitere sind in Niedersachsen, Hamburg und in Thüringen angekündigt.**

- 10. Einen Innovationsschub benötigt auch die kriminologische Forschung. In erster Linie ist die Wirkungsorientierung zu qualifizieren (input, output, outcome). Die Kriminologischen Dienste der Länder und die Ressourcen der KrimZ , der Hochschulen und der Fachinstitute sind entsprechend zu erhöhen.**

Kriminalpolitisches Kraftfeld





In dieser Region
erwarten wir längerfristig
die Entstehung von
Schaukelpferden.

Darwin
Year
2009

Widmer

BERND MAELICKE

DAS

KNAUST

DILEMMA

Wegsperrten oder resozialisieren?
Eine Streitschrift

© Bertelsmann